

Rechtliches: Spotify im Sportunterricht

Beitrag von „Hanseat“ vom 24. November 2019 10:59

Zitat von SteffdA

Generell sehe ich das so:

Alles, was nicht ausdrücklich geregelt ist, ist unsere Freiheit Unterricht/Schule zu gestalten.

Warum also sollte nachgefragt werden in der Hoffnung auf eine Einschränkung? 😊

Früher hieß es: "Gehe nie zu deinem Fürst', wenn du nicht gerufen wirst."

„Wo kein Kläger, da kein Richter“ fällt mir auch noch ein.

Bei Spotify könnte es evtl. Probleme aufgrund der Werbung in der kostenlosen Version geben, aber auch dort lässt sich diese Redewendung anwenden.